

Umwelt- und Naturschutzamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2405/19

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1377/19
"Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt"

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

nicht öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Beschlusspunkt 01 wird wie folgt ersetzt:

neu 01

Der Oberbürgermeister zieht Bilanz und stellt dem Stadtrat im 1. Quartal 2020 den Umsetzungsstand des Erfurter Klimaschutzkonzeptes und der Drucksache 0270/17 "Maßnahmenpaket zur Erreichung der Erfurter Klimaszutzziele" vor. Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Erfurt, unter Einhaltung der Klimaschutzvorgaben der Bundesregierung, fortzuschreiben und dem Stadtrat spätestens im 3. Quartal 2020 eine ambitionierte Fortschreibung mit Zielhorizont 2030 vorzustellen. Zielstellung dieser Fortschreibung ist die schnellstmögliche CO₂-Neutralität der Landeshauptstadt Erfurt in allen relevanten Lebensbereichen und kommunalen Politikfeldern. Hierfür benennt die Stadtverwaltung Erfurt die notwendigen personellen und finanziellen Mittel und stellt diese im Haushaltsentwurf dar.

Die Vorlage der Bilanz und die Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes sind für die o.g. Termine vorgesehen.

Die Forderung der CO₂-Neutralität für alle relevanten Lebensbereiche ist zu konkretisieren. Es bedarf der Klarstellung, ob sich die Stadtverwaltung analog den Bestrebungen der Landesregierung bis 2030 weitgehend klimaneutral organisieren soll oder ob damit die Gesamtheit der Erfurter Stadtgesellschaft gemeint ist. Es bedarf auch einer Aussage, ob die CO₂-Neutralität bilanziell erreicht werden soll oder weitergehende Anforderungen gestellt werden. Von diesem Rahmen hängen die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen ab. Die Verwaltung empfiehlt, diese Fragestellungen im Zuge der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes zu erörtern.

Der Beschlusspunkt 03 wird ergänzt:

03

Dazu ist eine Arbeitsgruppe bestehend auf Fachpersonal aus Verwaltung, Wirtschaft, Fraktionen sowie neue zivilgesellschaftlichen Bündnissen und Initiativen aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz zu schaffen.

Im Zuge der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes ist ein entsprechender Beteiligungsprozess vorgesehen, der die Genannten einschließt. Inwieweit der

Beteiligungsprozess in einer festen Arbeitsgruppe organisiert werden kann bzw. soll, sollte zu Beginn des Beteiligungsprozesse erörtert werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Lummitsch

Unterschrift Beigeordneter

25.11.2019

Datum